

|   |               |                                |
|---|---------------|--------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2014/NK/510 |
| Federführend:<br>Amt für Bau und Liegenschaften                       |               | Status: öffentlich             |
|   |               | Datum: 24.09.2014              |
|   |               | Verfasser: CDU-Fraktion        |
|   |               | FBL:                           |
| <b>Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Neukalen</b> |               |                                |
| <b>Behandlung</b>   | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>          |
| Öffentlich  | 09.10.2014    | Stadtvertretung Neukalen       |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Neukalen beschließt die Genehmigungsfreistellung für das Vorhaben „Erweiterung der Flutlichtanlage“ in der Gemarkung Neukalen, Flur 5 Flurstück 203 (Sportplatz Neukalen), da die baulichen Anlagen bereits vorhanden sind und lediglich die Leuchtmittel gewechselt und mittels Traversen erweitert werden.

Die Genehmigungsfreistellung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Flutlichtanlagen gestellt werden.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV

§§ 60-62 L-BauO M-V

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Peenestadt Neukalen fallen keine Kosten an. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen insgesamt 9.450,00 €. Das LFI M-V gewährt für die Maßnahme einen Zuschuss von 7.087,50 € aus Mitteln des ELER gemäß Richtlinie des Innenministeriums zur Förderung des Sportstättenbaus. Den Eigenanteil in Höhe von 2.362,50 € übernimmt der TuS Neukalen.

**Anlagen:**